

Datum 28.11.2019  
Nr.: RA-620/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Bernhard Herrmann (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Straßenreinigung - Flächen der Landwirtschaft**

#### **Frage:**

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 27.11.2019:

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bezieht sich auf die Flächen der Landwirtschaft, welche bei der Straßenreinigung mit veranlagt werden. Dabei werde von einer „Kann-Bestimmung“ geredet.

Er möchte wissen, ob die Verwaltung in wenigen Worten deutlich sagen oder öffentlich klar stellen könne, dass die Verwaltung vermittelt habe, dass es im Sinne der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten eine „Soll-Bestimmung“ bis „Muss-Bestimmung“ war.

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**